

BESCHLUSSVORLAGE V0740/15 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Brand, Ulrike
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
	E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de
Datum	30.09.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Sanierungsgebiet Augustinviertel, Südliche Ringstr. 40, Ingolstadt
Gewährung von Finanzhilfen für den Abbruch einer Turnhalle im Rahmen der Städtebau-
förderung (Soziale Stadt)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt gewährt der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH für den Abbruch der Turnhalle einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 Euro, der weitergeleitete Anteil von Fördermitteln des Freistaates Bayern beträgt 18.000 Euro, der städtische Anteil 12.000 Euro.
2. Dem dazu notwendigen Städtebauförderungsvertrag wird zugestimmt.

gez.

Renate Preßlein-Lehle
Stadtbaurätin

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 30.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 615100.987051	Euro: 30.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) 18.000 € Städtebauförderung	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Das KIM-/Tillyareal liegt an der Weningstraße 35/ Ecke Südliche Ringstraße 40 und besteht aus dem ehemaligen KIM-Hochhaus, dem Tillywohnheim und Nebengebäuden, u.a. auch einer Turnhalle. Das Tillywohnheim wurde in der Vergangenheit als Jugendwohnheim für Schüler und Auszubildende betrieben. Nicht finanzierbare Umbaukosten hatten den bisherigen Betreiber dazu veranlasst, das Heim im September 2013 zu schließen. Das KIM-Hochhaus war bisher im Besitz der Kongregation der Oblaten des Hl. Franz von Sales aus Eichstätt und stand ebenfalls seit längerem leer. Das Integrierte Handlungskonzept für das Augustinviertel sowie die Fortschreibung im Jahr 2015 sehen bauliche und strukturelle Mängel in diesem Bereich, aber auch ein großes Entwicklungspotential.

Nachdem die Gemeinnützige Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH (GWG) das Areal erworben hatte, eröffneten sich neue Möglichkeiten. Das Hochhaus an der Weningstraße 35 („GreenHouse“) wird im ersten Bauabschnitt umfangreich modernisiert und zu 39 Apartments für Auszubildenden und Studenten umgebaut. In weiteren Bauabschnitten ab 2016 entstehen Neubauten für ein betreutes Jugendwohnheim mit rund 90 Apartments sowie voraussichtlich weitere 60 Mietwohnungen. Darüber hinaus beabsichtigt die GWG, Maßnahmen zur Aufwertung der Freiflächen und Gestaltung des öffentlichen Raumes durchzuführen.

Die ehemalige Turnhalle auf dem KIM-/Tillyareal bestand bereits beim Bau des KIM-Hochhauses in den 60er-Jahren. Da sie bereits längere Zeit nicht mehr genutzt wurde, befindet sie sich in einem schlechten Erhaltungszustand. Bei den Überlegungen für ein Gesamtkonzept zur Neuordnung des Areals war schnell klar, dass eine Turnhalle nicht mehr benötigt wird. Alternative Nutzungen kommen, auch wegen der Lage in unmittelbarer Nähe zum KIM-Hochhaus, nicht in Betracht. Letztendlich hat sich herausgestellt, dass die Turnhalle in die Entwicklung des Areals nicht eingebunden werden kann, so dass sich die GWG zum Abbruch entschlossen hat.

Der Zuschuss im Rahmen der Städtebauförderung aus dem Programm Soziale Stadt beträgt 30.000 Euro. Der staatliche Anteil beträgt 18.000 Euro (60%), der Anteil der Stadt 12.000 Euro (40%). Die Regierung von Oberbayern hat ihren Anteil unter dem Vorbehalt der Mitförderung durch die Stadt bereits bewilligt.

Die notwendigen Mittel stehen im Haushalt 2015 auf der Haushaltsstelle 615100.987051 zur Verfügung.

